

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch

VA 0098/2020 (DDI)

Volksauftrag Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber zum Inhalt hat: Der Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis soll legalisiert und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken reguliert werden.

Begründung (11.05.2020): schriftlich.

Cannabis besitzt sowohl im Bereich der Landwirtschaft, Forschung, Industrie und im Bereich der Gesundheit grosses Potential. Durch die aktuell restriktive gesetzliche Regelung wird ein grosser Teil dieses Potentials unnötig verspielt. Wir fordern daher einen liberaleren Umgang mit dem Anbau, Handel, Besitz, Konsum und der Abgabe aller Cannabis-Produkte.

Das grundsätzliche Cannabis-Verbot in der Schweiz verhindert gezielte und proaktive Präventionsarbeit und fördert einen ausgeprägten Schwarzmarkt. Mit einem liberalen, aber dennoch analog zum Alkohol regulierten Umgang mit Cannabis können der Schwarzmarkt bis auf ein erträgliches Minimum reduziert, die abgegebenen Stoffe fundierter Kontrolle unterstellt und auf die verkauften Produkte entsprechende Abgaben erhoben werden, welche dem Gesundheitswesen zugutekommen können. Durch die Legalisierung und Enttabuisierung verschliesst der Staat nicht mehr unnötig die Augen vor dem bestehenden grossen Nutzen und Potential der Cannabis-Pflanze und es wird ein Mehrwert für den Konsumenten, die Forschung, die Landwirtschaft, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit geschaffen. Dem Staat fließen zudem zusätzliche Einnahmen zu, welche im Gesundheitswesen oder in der Präventionsarbeit verwendet werden können.

Dem Schweizer Bürger als vernunftbegabtes Wesen soll die Fähigkeit attestiert werden, die Risiken des Cannabis-Konsums selbst abzuwägen, indem durch eine offene Debatte und eine wirksame Präventionskampagne über diese Substanz informiert werden kann. Dies wird durch das bestehende Verbot verunmöglicht. Die Abweichung zur Regulierung von alkoholischen Substanzen entbehrt jeglicher vernünftigen Grundlage. Eine Gleichstellung ist daher schon auf Grund der kaum zu unterscheidenden gesundheitlichen Risiken beim Konsum zwingend.

Die teils willkürliche Rechtsanwendung der kantonalen Polizeibehörden, sowie der Blick ins Ausland (z.B. rückläufige Cannabis-Abhängigkeit im Bundesstaat Colorado, USA) zeigen sodann, dass ein generelles Verbot nicht mehr dem heutigen gesellschaftlichen Interesse entspricht. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist deshalb unseres Erachtens mehr als angezeigt.

Mittels Standesinitiative kann der Kanton Solothurn Druck auf den Bundesgesetzgeber ausüben, entsprechende Schritte in Angriff zu nehmen, um die bestehenden Gesetze dem Wandel der Zeit anzupassen.

Unterschriften: 1. Philipp Eng; insgesamt 269 beglaubigte Unterschriften.